

Datenschutz bei der Projektförderung durch das Ausländeramt

Das Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, bearbeitet Anträge auf Projektförderung nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz in Verbindung mit der Kommunalintegrationsarbeitsverordnung.

Im Rahmen dieser Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, Amtsleitung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 34000

E-Mail: Auslaenderamt@LRA-Bautzen.de

2. Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251 87100

E-Mail: Datenschutz@LRA-Bautzen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Mit Ihrem Antrag auf Projektförderung geben Sie uns personenbezogene Daten bekannt. Diese Daten sind für die Antragsprüfung sowie das gesamte Antragsverfahren inklusive der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6, Absätze 1b und 1c der Datenschutzgrundverordnung.

4. Empfänger

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einem Antrag auf Förderung über die Kommunalintegrationsarbeitsverordnung erhoben werden, werden auf Anforderung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Zwecke der Nachweiserbringung und Abrechnung übermittelt. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle beteiligten Stellen bei

- der Bewilligung des Zuschusses
- der Auszahlung des Zuschusses
- der Verwaltung des Zuschusses
- der Prüfung.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach Abschluss des Antragsverfahrens für 10 Jahre gespeichert. Frist auslösend ist der Tag der Erbringung des Verwendungsnachweises zur Kommunalintegrationsarbeitsverordnung gegenüber der Sächsischen Förderbank – Aufbaubank.

6. Betroffenenrechte

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6.1. Recht auf Auskunft und Berichtigung

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 der Datenschutzgrundverordnung).

6.2. Recht auf Löschung und Recht auf Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung).

6.3. Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 der Datenschutzgrundverordnung).

6.4. Recht auf Beschwerde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:
Sächsischer Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

7. Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Landratsamt Bautzen, Ausländeramt.

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon 03591 5251-34000

E-Mail: Auslaenderamt@LRA-Bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/auslaenderamt/19>